

Betriebsdatenlieferungspflicht wird mit neuen Ersatzabgaben verknüpft

Der Vorstand der Ärztesgesellschaft Luzern hat an der Vorstandssitzung vom 16.05.2018 beschlossen, gestützt auf Art. 12a der Statuten, die Datenanlieferungspflicht der frei praktizierenden Mitglieder schärfer zu sanktionieren.

Neu ist für die Nichtlieferung der Betriebsdaten eine Ersatzabgabe von jährlich Fr. 1'000.– zu leisten.

Einleitend ist klarzustellen, dass der Vorstand der Ärztesgesellschaft Luzern Sanktionierungen grundsätzlich ablehnt. Die neu eingeführte Ersatzabgabe soll auch nicht zum Äufnen von finanziellen Mitteln dienen. Viel wichtiger ist es, eigene Daten zu haben.

Dies darum, weil die jüngsten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Festsetzungsverfahren von Taxpunktwerten klar belegen, dass ohne starke eigene Daten keine Änderung zu Gunsten der Leistungserbringer erfolgt. Ähnliche Diskussionen stellen sich auch bei der Tarifstruktur. Je besser die Abdeckung mit eigenen Daten ist,

desto eher kann das Argument, die Berechnungen der Ärzteschaft würden auf Teilstichproben erfolgen und darum nicht repräsentativ sein, widerlegt werden.

Wer seine Daten entgegen den statutarischen Verpflichtungen nicht der Ärztesgesellschaft anliefern, schadet folglich nicht nur sich selbst, sondern auch den übrigen Mitgliedern. Dieses Verhalten rechtfertigt nach Auffassung des Vorstandes die Sanktionierung im oben erwähnten Rahmen.

Betreffend die neu eingeführte Höhe der Ersatzabgabe von jährlich Fr. 1'000.– für das Nichtanliefern der

Betriebsdaten orientiert sich der Vorstand an den Beschlüssen der Ärztesgesellschaft Zug (Fr. 3'000.–) sowie der Ärztesgesellschaft Zürich (Fr. 1'000.–).

Hinzu kommt, dass das Bundesamt für Statistik im November 2018 eine obligatorische Befragung unter dem Titel MAS 2017 durchführen wird. Die dafür benötigten Angaben können unkompliziert aus den bereits über den PraxisNavigator von medkey erfassten Daten in das Tool von MAS 2017 importiert werden. Die Erfassung der Daten über den PraxisNavigator lohnt sich, weil nur so die Datenhoheit sichergestellt werden kann.

Was müssen Sie tun?

Erfassen Sie die Betriebsdaten 2014 - 2017 bis **31. August 2018**.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie die Daten erfassen können:

- Selbständige Erfassung im medkey PraxisNavigator
- Selbständige Erfassung der Daten im Excel Formular welches Sie auf www.medkey.ch/mas herunterladen können

Oder beauftragen Sie Ihren Treuhänder oder medkey mit der Erfassung.

Weitere Fragen?

www.aerzte-zs.ch/mas

Die Geschäftsstelle steht Ihnen gerne zur Verfügung:
sekretariat@aerzte-lu.ch
041 410 80 85

Für technische Fragen:
www.medkey.ch/mas
medkey@hin.ch / 041 410 88 39

Betriebsdaten jetzt im PraxisNavigator erfassen!

Die Luzerner und Unterwaldner Ärztesellschaften fordern ihre Mitgliedern auf, ihre Betriebsdaten im PraxisNavigator von medkey zu erfassen.

Die Leistungs- und Kostendaten (Betriebsdaten) können im medPoint PraxisNavigator in der Rubrik „Finanzzahlen“ eingegeben und mit anderen Praxen verglichen werden. Mit dieser Rubrik im PraxisNavigator stellt medkey ein Werkzeug zur Verfügung, um auch im Bereich der Kostendaten eine sogenannte Datenparität gegenüber dem BfS herzustellen. Mit soliden Daten zur Kostenentwicklung in den Arztpraxen wollen wir dem Druck auf die Arzttarife entgegenhalten.

Die Erfassung der Daten im PraxisNavigator ist denkbar einfach:

Betriebsdaten erfassen in drei Schritten



1

Jahresrechnung bereithalten



2

Daten im PraxisNavigator eingeben & vergleichen



3

Wirtschaftlichkeit optimieren

MAS Strukturdaten Erhebung

Das Bundesamt für Statistik (BfS) wird im November 2018 die zweite Erhebung der sogenannten Strukturdaten durchführen. Mittlerweile besteht Einigkeit der Ärzteorganisationen über Verwendungszweck und Nutzung dieser Datensammlung. Zielsetzung für die 2. Erhebung war unter anderem die Vereinfachung der Methode seitens des BfS.

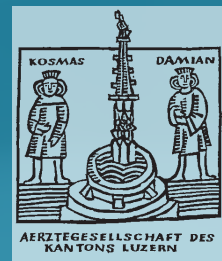
MAS & PraxisNavigator

Neu steht ab Sommer 2018 auch eine Schnittstelle zwischen dem PraxisNavigator und dem MAS-Tool zur Verfügung. Die bereits erfassten Daten können so einfach aus dem PraxisNavigator übernommen und in

den Fragebogen des BfS importiert werden. Es entfällt somit ein grosser Teil der mühsamen Datenübernahme von beispielsweise Patientenzahlen, Konsultationszahlen, Personal, Anzahl Arbeitstage sowie den Finanzzahlen.

Datenhoheit

Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Ärzteschaft resp. die Ärztesellschaften ebenfalls über diese Kostendaten verfügen. Nur so wird sichergestellt, dass die Datenhoheit bei den Ärzten bleibt! Erfassen Sie deshalb die sogenannten Betriebsdaten heute schon im PraxisNavigator!



Nicht medkey Kunde?

Die Erfassung der Betriebszahlen im PraxisNavigator steht auch Ärztinnen und Ärzten offen, die nicht Kunden von medkey sind.

Informieren Sie sich über die Angebote und den Nutzen von medkey und nehmen Sie Kontakt auf.